

**Die französischen Generalstände von 1468 und 1484
Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten**

Von NEITHARD BULST, Heidelberg/Bielefeld

1. Trotz zahlreicher vor allem rechtshistorischer und institutionengeschichtlicher Arbeiten über die französischen Generalstände bis 1789 gibt es bis heute keine quantifizierenden nominativen Untersuchungen zu den Delegierten der drei Stände auf den Generalständen. Dies gilt

auch für 1789, wo das Datenmaterial noch vergleichsweise einfach zu beschaffen wäre. Die vorliegenden nicht-nominativen quantifizierenden Analysen der Generalständeversammlungen ab 1484 beruhen im wesentlichen auf den Angaben der seit 1484 gedruckten Delegiertenlisten. Die Unvollständigkeit dieser Listen sowie ihre für prosopographische Analysen völlig unzureichenden Angaben zu den einzelnen Delegiertenamen (neben der Standeszugehörigkeit meist nur Amts- oder Titelbezeichnungen) hatten jedoch zur Folge, daß diese Analysen in ihrem Aussagewert sehr beschränkt blieben.

2. Die Generalständeversammlungen von 1468 und 1484 dürften die ersten sein, die sich quantifizierend untersuchen lassen, während sich die vorausgehenden — eine Ausnahme bilden vielleicht die Generalstände von 1308 — aufgrund der lückenhaften Überlieferung einer solchen Analyse entziehen. Hierfür war es erforderlich, möglichst vollständig das Datenmaterial für Einzelbiographien der 1468 und 1484 gewählten ca. 350 Delegierten (1468: ca. 70, 1484: ca. 280; die Zahlendifferenz erklärt sich aus der Tatsache, daß 1468 nur im ersten und dritten Stand Delegierte gewählt wurden, während die des Adels direkt vom König bestimmt wurden, und daß von den Gewählten wiederum nur ein Drittel bekannt ist) sowie der 1468 ca. 100 persönlich zum Erscheinen aufgeforderten Teilnehmer aus den Reihen des Adels, die allerdings nicht ohne weiteres in den Vergleich miteingebracht werden können, zu sammeln. Die Wahlen selbst entziehen sich einer quantifizierenden Analyse.
3. Ziel unserer Untersuchungen, die sich vorerst auf einen Vergleich der Generalständeversammlungen von 1468 und 1484 — für den Vergleich ist von Vorteil, daß sie im Erfahrungsbereich einer Generation liegen — beschränken, ist es, die Zusammensetzung der Delegationen der drei Stände auf diesen Generalständen als Indikator zum Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Wirklichkeit Frankreichs in der zweiten Hälfte des 15. Jh.'s zu benutzen. Kontinuität und Wandel, die standespezifisch innerhalb der Delegationen der drei Stände zu beobachten sind, signalisieren rechtliche, wirtschaftliche und soziale Trends, die ihren Niederschlag in der personellen Zusammensetzung der Generalständeversammlungen fanden. Der 1484 gegenüber aus tagespolitischen Gründen geänderte Wahlmodus, — der dann im wesentlichen unverändert bis 1789 beibehalten wurde, — verhalf einer neuen Schicht innerhalb des dritten Standes, den königlichen „officiers“, gegenüber den städtischen Magistraten, denen 1468 überwiegend die Repräsentationsaufgaben innerhalb des dritten Standes übertragen worden waren, zum Durchbruch.
4. Eine der Hauptschwierigkeiten einer solchen prosopographischen Arbeit besteht in der sehr heterogenen und lückenhaften Quellenlage. Die Einzeldaten zu den Delegierten müssen infolge des Verlustes der Überlieferung aus den regionalen und zentralen Verwaltungen zumeist aus den lokalen Archivbeständen ermittelt werden. Neben den vor allem für die Delegierten des Klerus und des dritten Standes wichtigsten Quellen, den

Protokollen der städtischen Magistrate und der Kathedralkapitel sowie der städtischen Rechnungsführung, sind eine Reihe verschiedenartiger und häufig nur schwer auffindbarer Einzeldokumente (Wahlprotokolle, die z.T. erhalten blieben, da sie den Delegierten als Beglaubigung für die Rechtsmäßigkeit ihrer Wahl dienten; Quittungen; Testamente; Universitätsmatrikeln; Steuerlisten; Nobilitierungsakte; Adelsnachweise usw.) heranzuziehen. Diese Überlieferung bringt es mit sich, daß nicht überall in der an sich wünschenswerten Breite Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. (Die historisch-biographischen Lexika und genealogischen Werke, wie sie im 19. Jahrhundert für sehr viele Regionen verfaßt wurden, sind zwar im allgemeinen sehr nützlich, doch sind sie wegen der häufigen teils bewußten teils unbewußten Verfälschungen des benutzten Quellenmaterials mit Vorsicht zu benutzen).

5. Eine mit herkömmlichen Mitteln durchgeführte vergleichende Faktorenanalyse einiger wichtiger Sozialdaten zu den Delegierten beider Ständeversammlungen ist abgeschlossen. Ein wesentlich umfänglicherer und mehr ins Detail gehender Vergleich von etwa 30-40 signifikanten Sozialdaten zu den 350 (bzw. 450) Personen (neben den rein familiären Daten zu Person und Herkunft der Delegierten, vor allem Angaben über die Ausbildung, akademische Grade, Titel, Berufe, Ämter, Funktionen im Dienste königlicher, seigneurialer oder städtischer Verwaltungen, Verweildauer in Ämtern und Funktionen, Besitzverhältnisse, Mobilität der Delegierten bzw. der Angehörigen des Familienverbandes) dürfte mit Einsatz von EDV möglich sein. Besonders die sehr komplizierten ständeübergreifenden sozialen Systeme, wie sie vor allem innerhalb der Delegierten von 1484 festzustellen sind, sowie regionale Besonderheiten und Gemeinsamkeiten könnten mit EDV vielleicht schärfer zu fassen sein.